

## **Hygienekonzept Hallenbad Isernhagen Betreiber GmbH**

### **Konzept zur Verminderung der Gefahr einer Infektion**

### **mit dem Corona Virus SARS-CoV-2**

Unser Konzept wurde auf Basis der Vorgaben aus der Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus erstellt und orientiert sich in weiten Teilen am „Pandemieplan Bäder“ der DGfDB. Insbesondere zielen die Maßnahmen auf die Einhaltung der Besucherzahlenbegrenzung und die Vermeidung von Warteschlangen.

Hallenbäder sind öffentliche Einrichtungen, die sich von anderen öffentlichen Orten charakteristisch durch das Schwimm- und Badewasser unterscheiden. Alle vorliegenden Erkenntnisse deuten darauf hin, dass behüllte Viren durch das Chlor im Wasser abgetötet werden (Umweltbundesamt 03/ 2020).

### **Öffnungszeiten**

Aufgrund der derzeitigen Pandemie ist die maximale Besucherzahl im Hallenbad begrenzt, wir gestatten zunächst 12 Schwimmern den Eintritt in das Hallenbad. Das Einhalten der geltenden Kontaktbeschränkungen und Abstandsregeln müssen dauerhaft gewährleistet sein und es dürfen sich zu den 12 Schwimmern max. 2 Trainer/ Betreuer mit Mund-/ Nasenschutz am Beckenrand befinden.

Wir starten mit einer möglichen, zeitnahen Wiedereröffnung des Schwimmbadbetriebs stufenweise.

#### *Stufe 1/ Wiedereröffnung nach Genehmigung unseres Hygieneplanes*

- die öffentliche Nutzung des Schwimmbades durch Nutzer bleibt untersagt
- der Schwimmbadbetrieb kann am Nachmittag von einer Trainingsgruppe eines Vereins von max. 12 Teilnehmern und 2 Trainern/ Betreuern gestartet werden

#### *Stufe 2/ ca. 14 Tage nach Stufe 1*

- die öffentliche Nutzung des Schwimmbades durch Nutzer bleibt untersagt
- eine 2. Trainingsgruppe eines Vereins von max. 12 Teilnehmern und 2 Trainern/ Betreuern kann am Nachmittag vor oder nach der Trainingszeit des 1. Vereins in den

Trainingsbetrieb einsteigen

*Stufe 3/ ca. 14 Tage nach Stufe 2*

- wie Stufe 1 & 2, jedoch zusätzlich Nichtschwimmerausbildung in kleinen Gruppen (max. 12 Nichtschwimmer) mit Einzelunterricht von max. 2-3 Kindern durch 4 Schwimmtrainer, andere Gruppen sind während der Nichtschwimmerausbildung nicht in der Schwimmhalle erlaubt

*Stufe 4/ Sommerferienende ca. 27. August 2020*

- wie Stufe 3 mit Wiederaufnahme von Aqua-Kursen durch öffentliche Nutzer

*Stufe 5/ ca. ab 16. September 2020*

- nach Betrachtung und Bewertung der allgemeinen Entwicklung und Entscheidung zum Corona-Virus soll die komplette Öffnung des Schwimmbades für öffentliche Nutzer, Schulen, Kitas und verschiedener Nutzergruppen begonnen werden

- diese Öffnung aber nur unter den dann aktuellen Hygiene- und Abstandsregelungen

- Der Saunabetrieb bleibt bis Ende September 2020 geschlossen und kann ggf. ab Oktober 2020 eröffnet werden nach Betrachtung und Bewertung der allgemeinen Entwicklung und Entscheidung zum Corona-Virus

### **Ein- und Auslass mit Mund-/ Nasenschutz**

Die Trainingsgruppen werden durch ihre Trainer/ Betreuer gelenkt und überwacht. Der Einlass wird über Einzeleintritte gewährleistet und findet im ausgeschilderten Einbahnstraßensystem statt. Der Ein- und Austritt der Trainingsgruppen wird zusätzlich vom Personal des Schwimmbades überwacht unter den aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln. Der Austritt aus dem Schwimmbad erfolgt über eine separate Tür in der Schwimmhalle im Einbahnstraßensystem. Ein- und Auslasstüren müssen von den Nutzern nicht berührt werden.

Ein- und Auslass mit Mund-/ Nasenschutz

Ein- und Austritte für öffentliche Nutzer und verschiedenen Nutzergruppen lenken und überwachen das Personal des Schwimmbades. Alle Nutzer sind angehalten, sich bei Zutritt zum Schwimmbad an den zur Verfügung stehenden Desinfektionsmittelspendern im Eingangsbereich die Hände zu desinfizieren und zum Ein- und Auslass Mund-/ Nasenschutz zu tragen.

### **Sanitärbereich, Toiletten und Duschen**

Alle Sammelumkleiden bleiben aus hygienischen Gründen geschlossen. Einzelumkleiden stehen nicht zur Verfügung. Die Nutzer können sich auf 12 abgeteilten Bereichen mit Abstand auf den Wärmebänken in der Schwimmhalle umziehen. Diese Umkleidebereiche werden nach jeder

Nutzung durch das Personal des Schwimmbades desinfiziert. Alle Duschen bleiben geschlossen, lediglich 2 Kaltwasserduschen in der Schwimmhalle dürfen einzeln und mit Abstandsregel benutzt werden. Abseifen oder ähnliches bleibt untersagt. Toiletten bleiben für die Nutzer geöffnet und können mit Abstandsregel und Mund-/ Nasenschutz benutzt werden. Nach jeder einzelnen Nutzung der Toilette wird diese durch das Personal des Schwimmbades desinfiziert.

### **Zugang zum Becken, Schwimmen und Beckennutzung**

Der Zugang zum Schwimmbecken wird durch Sicherstellung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln in Form einer **Einbahnstraßenwegführung** geregelt. Diese sind durch klare Beschilderung und Bodenmarkierungen gekennzeichnet. Vor der Nutzung des Schwimmbeckens werden alle Nutzer, entsprechend der ohnehin geltenden Schwimm- und Baderegeln und insbesondere vor dem derzeitigen Hintergrund des Infektionsgeschehens angehalten, sich an der Kaltwasserdusche abzduschen.

Am Schwimmbecken befinden sich eindeutige Kennzeichnungen über die maximal zulässige Anzahl an Nutzern. Alle Nutzer werden gebeten, vor Betreten des Beckens sicherzustellen, dass diese Maximalzahl nicht überschritten wird. Den Anweisungen des Personals des Schwimmbades ist Folge zu leisten.

Im Schwimmbecken gilt ein grundsätzlicher Mindestabstand von 1,50m. Zum „Vordermann“ sind 2m Abstand zu halten, 3m muss der Abstand nur bei „Sportschwimmen“ betragen. Das Schwimmbecken wird daher in der Mitte geteilt, es gibt 2 Bahnen zum Schwimmen. Eine Schwimmbahn langsam/ normal und eine Schwimmbahn sportlich. Die Nutzer schwimmen im Rechtsverkehr gegen den Uhrzeigersinn „im Kreis“. Auf beiden Schwimmbahnen gilt also eine Einbahnstraßenregelung. Ein Überholen innerhalb der Bahnen ist nicht gestattet.

### **Kioskbetrieb**

Der Kioskbetrieb kann ggf. zur Stufe 5 wieder aufgenommen werden.

### **Allgemeine Abstands- und Hygieneregeln**

Jeder Nutzer hat beim Ein- und Austritt des Schwimmbades sowie beim Aufenthalt im Schwimmbad einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu jedem anderen Nutzer, der weder zum eigenen noch zu einem weiteren Hausstand gehört, einzuhalten.

Im Schwimmbecken sind mindestens 2m Abstand zu halten. Beim Sportschwimmen 3m Abstand (gemäß Pandemieplan DGfDB).

Alle Nutzer werden angehalten, sich beim Betreten des Schwimmbades die Hände zu

desinfizieren. Desinfektionsmittelspender sind direkt im Eingangsbereich installiert.

*Alle Gäste werden gebeten, die allgemein bekannten Hygieneregeln einzuhalten:*

- regelmäßig Hände waschen und desinfizieren
- Nies-Etikette einhalten (in die Armbeuge niesen und husten)
- Taschentücher gleich nach Benutzung in Mülleimer entsorgen
- beim Betreten und Verlassen des Schwimmbades wird das Tragen eines Mund-/ Nasenschutzes empfohlen
- Toilettenbrille vor der Benutzung kurz per Wisch-Desinfektion reinigen  
(Desinfektionsspender sind im Toilettenraum vorhanden)

Hallenbad Isernhagen Betreiber GmbH

Bernhard-Rehkopf-Str. 7

30916 Isernhagen

Isernhagen, den 8. Juni 2020